



## **Einführung gesplittete Abwassergebühr**

### **Info-Blatt / Häufig gestellte Fragen**

**1. Ist die gesplittete Abwassergebühr eine neue Gebühr?**

Nein. Aktuell besteht eine einheitliche Gebühr für das gesamte Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser), so dass bereits bisher die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Niederschlagswasserleitungsnetzes in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

**2. Was ist „neu“ an der gesplitteten Abwassergebühr ?**

Die Abwassergebühr besteht künftig aus zwei Teilen. Der Teilbetrag, der sich auf den Anteil des Schmutzwassers bezieht, wird weiterhin verbrauchsabhängig sein. Der Teilbetrag, der sich auf das Niederschlagswasser bezieht, wird zukünftig vom Grad der Grundstücksüberbauung und –versiegelung abhängen.

**3. Hat die Stadt Achern durch die gesplittete Abwassergebühr Mehreinnahmen?**

Nein. Durch die neue Abrechnungsart entsteht für die Stadt Achern ein erhöhter Verwaltungs- und Personalaufwand.

**4. Wer ist für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Achern zuständig?**

Die Projektleitung hat das Fachgebiet Tiefbau, Umwelt und Technik der Stadt Achern (Telefon 07841 642 1350 oder regenwasser@achern.de).

**5. Warum wird die gesplittete Abwassergebühr jetzt eingeführt?**

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 11.03.2010 muss die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt werden.

**6. Betreten Mitarbeiter der Stadt mein Grundstück?**

Nein. Bedingt durch das gewählte Verfahren mit Befliegung des Stadtgebietes und Selbstauskunft durch die Verbraucher ist in der Regel ein Vorort-Termin nicht notwendig. Bei der Prüfung unklarer Daten kann ein Vorort-Termin nach Absprache stattfinden.

**7. Muss ich als Verbraucher mein Grundstück selber vermessen?**

Nein. Im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens erhält jeder Verbraucher einen Plan in dem die befestigten Flächen markiert und die Flächengrößen benannt sind.

**8. Wie hoch ist die Niederschlagswassergebühr in €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche?**

Diese Angaben können erst nach Auswertung der Befliegungsdaten und dem Einarbeiten der Rückläufer aus den Selbstauskünften erfolgen. Erst dann stehen Daten über die versiegelten Flächen zur Verfügung.

**9. Wird der Verbraucher in das Verfahren mit einbezogen?**

Ja. Im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens hat der Verbraucher die Möglichkeit Daten aus der Befliegung zu kontrollieren und Ergänzungen oder auch Korrekturen mitzuteilen.

**10. Können falsche Verbraucherangaben festgestellt werden?**

Unterschiede im Vergleich der Daten aus der Befliegung und der Selbstauskunft werden im Dialog mit dem Verbraucher geklärt. Bedingt durch die große Datenflut bei der Erfassung der Erstbestände erstreckt sich eine Überprüfung der Daten auch auf die Folgejahre.

**11. Wer ist Verbraucher?**

Im Verfahren werden verschiedene Datenquellen mit Grundstückseigentümern und Gebührenpflichtigen bearbeitet. Zur Vereinfachung wird der Begriff Verbraucher verwendet.



## **Einführung gesplittete Abwassergebühr**

### **12. Was kann der Verbraucher tun um Geld zu sparen?**

Der Verbraucher kann durch Entsiegelungs-, Rückhalte- und Versickerungsmaßnahmen auf dem Grundstück eine Minderung der Abwassergebühr erreichen.

### **13. Muss der Verbraucher durch die gesplittete Abwassergebühr mehr bezahlen als vorher?**

Voraussichtlich werden die Verbraucher mit großen versiegelten Flächen mehr bezahlen, als Verbraucher mit kleineren Flächenversiegelungen.

### **14. Was ist die reduzierte versiegelte Fläche?**

Die überbauten sowie die weiteren befestigten Grundstücksflächen werden mit einem Abrechnungsfaktor multipliziert. Das Produkt aus diesen Werten wird zur Gebührenermittlung herangezogen.

### **15. Können mit Zisternen und/oder Versickerungsanlagen Vergünstigungen erreicht werden?**

Bei Einhaltung von Mindestanforderungen können Zisternen und/oder Versickerungsanlagen die Niederschlagswassergebühr mindern.

### **16. Lohnen sich Entsiegelungs-, Rückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auch im Bestand ?**

Die Wirtschaftlichkeit kann immer nur im Einzelfall überprüft werden. Sie ist abhängig von vielen ortsspezifischen Faktoren.

### **17. Lohnen sich Entsiegelung-, Rückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auch für Gewerbebetriebe ?**

Auch hier kann die Wirtschaftlichkeit nur als Einzelfall untersucht werden. Je größer die versiegelten Flächen sind, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit entsprechender Maßnahmen.

### **18. Wird sich die Niederschlagswassergebühr in den nächsten Jahren verändern?**

Eine Prognose hierzu kann nicht getroffen werden. Sollten umfangreiche Entsiegelungs-, Rückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen durchgeführt werden (und sich die Gesamtveranlagungsfläche damit erheblich verkleinern) kann es zu einer Veränderung kommen.

### **19. Was sollte ich heute bei einem Neubau beachten?**

Es ist zweckmäßig und sinnvoll die Nutzung des Niederschlagswassers bereits bei der Gebäude- und Freiflächenplanung zu berücksichtigen. Eine Nutzung von Niederschlagswasser sowohl für die WC-Spülung und/oder auch für die Waschmaschinennutzung und zur Gartenbewässerung ist sinnvoll. Bei der Auswahl von Baustoffen für die Freiflächengestaltung (z. B. Hofflächen) ist auf die Versickerungsfähigkeit zu achten.

### **20. Was sollte ich heute bei einer anstehenden Umbaumaßnahme beachten?**

Eine Gebäudesanierung bietet vielfältige Möglichkeiten zur Berücksichtigung zur Nutzung von Niederschlagswasser. So können neue Wasserleitungen zu WC's und Waschmaschinen verlegt und damit gespeichertes Niederschlagswasser sinnvoll genutzt werden. Bei Dachumbauten kann mit neuen Regenfallrohren das Niederschlagswasser in eine Zisterne oder Versickerungsanlage geleitet werden. Wird eine neue Heizung eingebaut, so kann z. B. der Einbau eines Erdtanks mit dem Bau einer Zisterne gekoppelt werden.